

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Beihilfenordnung der Stadt Köln zur Förderung des Kölner Sports

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	30.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	05.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Änderung der Ziffer 2 D der Beihilfenordnung der Stadt Köln zur Förderung des Kölner Sports entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Fassung.

Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung entsprechend den darin festgeschriebenen Sätzen die Beihilfe zum Betrieb und Unterhaltung der Sportanlagen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zeitnah auszuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme bis zu 1.250.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen der vom Rat beschlossenen Beihilfenordnung der Stadt Köln zur Förderung des Kölner Sports gewährt die Stadt Köln den Kölner Sportvereinen und –verbänden, die die Fördervoraussetzungen erfüllen diverse Beihilfen. Unter anderem wird Vereinen, die eigene oder angemietete Sportanlagen betreiben, auf Antrag eine Beihilfe zu den nachweisbaren Kosten für Pflege und den Betrieb der Anlage (Unterhaltungsbeihilfe) gewährt.

Nach einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2006 war die Verwaltung aufgefordert die Regelungen der Unterhaltungsbeihilfe neu zu fassen. Mit der nun vorgelegten Änderung der Ziffer 2 D der o. g. Richtlinie soll die Berechnung transparent und einheitlich sichergestellt werden.

Die Neufassung der Ziffer 2 D der Beihilfenordnung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Gleichzeitig ist der Vorlage in der Anlage 2 die bisherige Fassung der Unterhaltungsbeihilfe beigefügt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung im Rahmen einer Arbeitsanweisung an die Sportsachbearbeiter sicherstellen, dass die Bestimmungen in der Beihilfenordnung in allen Stadtbezirken einheitlich umgesetzt werden.

Die Vorlage der Beschlussvorlage erfolgt aufgrund der umfangreichen Datenerhebung im Vorfeld verfristet. Eine Entscheidung ist jedoch unbedingt erforderlich, da andernfalls eine Auszahlung der ersten Rate der Unterhaltungsbeihilfe nicht mehr im 1. Halbjahr 2009 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2